



FAQ – Hygiene und Sicherheit an Bord

1. Was ist, wenn ich eine der Fragen im Infektionsschutz-Fragebogen mit "Ja" beantwortet habe oder mich kurz vor Reiseantritt krank fühle?

Sollten Sie eine der Fragen mit „Ja “ beantwortet haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns unter der Nummer +49 711 - 24 89 80 599 in Verbindung zu setzen. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Reise nur anzutreten, wenn Sie sich rundum wohl und gesund fühlen. Sollten Sie akute Symptome wie Fieber, Husten, Schüttelfrost oder Atembeschwerden spüren, empfehlen wir Ihnen dringend, telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt aufzunehmen und Ihre Beschwerden zu schildern. Alternativ erreichen Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 rund um die Uhr. Ihr Hausarzt bzw. der Ärztliche Bereitschaftsdienst informiert Sie über das weitere Vorgehen und ob ein Test auf Covid-19 angeraten wird.

2. Was muss ich bei der Rückreise nach Deutschland beachten?

Bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab zwölf Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesenennachweis oder Impfnachweis verfügen. Grundsätzlich dürfen COVID-Tests (Antigentests oder PCR-Tests) zum (geplanten) Zeitpunkt der Einreise maximal 48h alt sein. Bei Einreise mit einem Beförderungsunternehmen (z.B. Fluggesellschaft) dürfen PCR-Tests davon abweichend zum (geplanten) Zeitpunkt des Beginns der Beförderung (z.B. Abflugzeit) maximal 48h zurückliegen; Antigentests dürfen auch bei Reise mit einem Beförderungsunternehmen zum (geplanten) Zeitpunkt der Einreise maximal 48h alt sein. Die COVID-Nachweispflicht besteht auch für Flugreisende, die lediglich an einem Flughafen in Deutschland umsteigen. Dies gilt sowohl für den Nicht-Schengen-Transit aus bzw. in Drittstaaten außerhalb der EU als auch für Durchreisen aus bzw. in Schengen-Staaten.

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 10 Tagen in einem Land aufgehalten haben, das zum Zeitpunkt der Rückreise nach Deutschland als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuft wurde, müssen noch vor der Rückreise nach Deutschland die digitale Einreiseanmeldung unter <https://einreiseanmeldung.de> vornehmen. Die Ausnahmen von dieser Regelung sind auf der genannten Webseite einsehbar. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine PDF-Datei als Bestätigung. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für alle Altersstufen erfolgen muss und Kinder unter 12 Jahren nicht ausgenommen sind.

3. Müssen auch geimpfte Gäste einen negativen COVID-19-Schnelltest zur Einschiffung mitbringen?

Für unsere Fluss- und Hochseekreuzfahrten gilt die 2G-Regelung ein. Das bedeutet, dass auf unseren Kreuzfahrten entsprechend der 2G-Regel ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Gäste reisen. Der Nachweis für internationale Reisen muss in digital lesbarer Form – idealerweise über die CovPass App, zwingend aber mit einem QR-Code, der die vollständige Impfung oder Genesung belegt – erfolgen.

Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Sie müssen einen negativen PCR-Test vorlegen, der zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter als 72 Stunden sein darf. Die 2G-Regel ist wirksam, solange keine davon abweichenden verschärften länderspezifischen Vorgaben in den Destinationen gelten.

Auf allen unseren Kreuzfahrten (Fluss und Hochsee) ist zusätzlich der Nachweis eines aktuellen negativen Antigen-Schnelltests für alle Gäste obligatorisch – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind.

Achtung: Da die Lage weiterhin sehr dynamisch bleibt und sich Bestimmungen kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, die wichtigen Hinweise zu Ihrer Reise, die Sie kurz vor Reisebeginn von uns erhalten, aufmerksam zu lesen und zu beachten. Bitte beachten Sie außerdem vor dem Antritt Ihrer Reise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes und ggfs. die Bestimmungen Ihrer Airline.

4. Zur Einschiffung erbringen die Passagiere den Nachweis eines aktuellen negativen COVID-19-Schnelltest. Ist eine Testung auch während der Reise erforderlich?

Die 2G-Regelung sowie die sorgfältige Prüfung bei der Einschiffung kombiniert mit den etablierten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen an Bord sorgen dafür, dass Sie sich auf unseren Schiffen für die Dauer der Reise in einer Art "sicheren Blase" befinden. Außerdem wird täglich kontaktlos die Körpertemperatur gemessen. So kann das medizinische Fachpersonal schnell feststellen, falls sich am Gesundheitszustand der Gäste oder der Crew doch etwas verändern sollte. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich die Testung vor Ort für Sie.

5. Was passiert, wenn ein Gast oder Crewmitglied während der Reise Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt?

Durch die 2G-Regelung sowie durch die sorgfältige Prüfung am Tag der Einschiffung und unsere getroffenen Infektionsschutz-Maßnahmen, versuchen wir bestmöglich diesen Fall auszuschließen. Die kontaktlose Körpertemperaturmessung wird während der Reise fortgesetzt. Sollte eine Person an Bord Symptome aufweisen, die einen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung geben könnten, kann dieser Verdacht an Bord weder bestätigt noch negiert werden. Dafür ist ein PCR-Test notwendig, der an Bord nicht zur Verfügung steht. Die betreffende Person (und ggfs. die in gleicher Kabine mitreisende Person) wird im Verdachtsfall umgehend von den anderen Gästen isoliert und ggfs. auch in eine andere, dafür bestmöglich geeignete Kabine verlegt. Dann greift das für Viren etablierte Prozedere inkl. Zimmerservice, Meldung an Behörden und Nachverfolgung von Kontakten ohne Mindestabstand.

Das medizinische Fachpersonal kümmert sich engmaschig um die betroffene Person. Bei nächster Gelegenheit (im nächsten Hafen) wird diese ins Krankenhaus gebracht. Sofern dort die Indizien auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung bestätigt werden, erfolgt ein PCR-Test. Bis das Ergebnis feststeht dauert es einige Zeit, das heißt in der Regel, dass die betroffene Person die Schiffsreise nicht fortsetzen kann. Wir empfehlen bei unseren Seekreuzfahrten dringend den Abschluss eines Komplett-Schutzpakets inklusive Reiseabbruch- und Auslandsreiseversicherung mit Corona-Leistungen. Das Krankenhaus entscheidet, ob der Gast die Heimreise antreten darf oder im Krankenhaus verbleibt, bis das Ergebnis feststeht.

6. Was passiert, wenn das Schiff von örtlichen Gesundheitsbehörden wegen COVID-19-Erkrankungen unter Quarantäne gestellt wird?

Dieser Fall ist aufgrund des etablierten Prozesses im Verdachtsfall quasi ausgeschlossen. Im vergangenen Jahr hat sich außerdem gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, ein Schiff längerfristig unter Quarantäne zu stellen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Behörden heutzutage zu dieser Maßnahme greifen. Wahrscheinlich ist eher die Durchführung von Antigen-Schnelltests bzw. im Einzelfall PCR-Tests bei allen Personen an Bord. Sollte das Gesundheitsamt entscheiden, dass die Reise abgebrochen werden muss, dürfen alle Nicht-Infizierten spätestens am dritten Tag nach Hause reisen. Wie Infizierte sich verhalten müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Der Reisepreis für die ausfallenden Reisetage würde natürlich für alle Gäste erstattet.

7. Gibt es Einschränkungen an Bord, z. B. eine Begrenzung der Personenzahl an zentralen Kontaktpunkten an Deck oder im Restaurant?

Unsere Gäste und Crew sind dazu angehalten, sich für die Sicherheit aller Menschen an Bord jederzeit an die Abstandsregeln zu halten. Überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – beispielsweise in Fahrstühlen, Treppenhäusern und Laufwegen – empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht.

Auf einigen Schiffen gelten, sofern aufgrund von baulichen Gegebenheiten möglich, außerdem Einbahnstraßen-Regelungen, wenn an bestimmten Stellen zu wenig Raum für den vorgeschriebenen Mindestabstand ist. In den Restaurants sind die Sitzmöbel und Tische in ausreichend Abstand zueinander aufgestellt. Eine konkrete Begrenzung der Personenzahl gibt es nur für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche sowie des Pools nach vorheriger Anmeldung.

8. Stehen die Bordeinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung?

Die Bordeinrichtungen können unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen normal genutzt werden. Natürlich gilt es auch hier, Kontakte zu reduzieren und Abstandsregeln einzuhalten. Die Fitness- und Wellnessbereiche sowie der Pool sind geöffnet und können nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Die Bibliotheken an Bord bleiben bis auf weiteres geschlossen.

9. Wie genau laufen die Mahlzeiten an Bord in Pandemiezeiten ab?

Je nach Schiff wird Ihnen beim Frühstücks-Buffet vom Service-Personal vorgelegt oder Sie bedienen sich mit Einweg-Handschuhen selbst.

Das Servicepersonal in Restaurant, Bar und Salon trägt medizinische Masken und Handschuhe. Zum Mittag- und Abendessen wird das gewünschte Menü jeweils vorab vom Restaurantpersonal abgefragt und dann ebenfalls am Tisch serviert. Lassen Sie sich von uns verwöhnen!

10. Finden derzeit Landausflüge statt?

Bei uns sind Landausflüge ein wesentlicher Bestandteil der Reise. Sogenannte "Blaue Reisen", wie sie mitunter von Mitbewerbern durchgeführt werden, sprich ohne jeglichen Landgang, passen nicht zu unseren destinationsorientierten Kreuzfahrten. Auf unseren Hochseereisen sind derzeit in einigen Destinationen keine individuellen Landgänge erlaubt. Im Rahmen der "sicheren Blase" dürfen Sie sich jedoch auf organisierte Ausflüge in der Gruppe in diesen Zielgebieten freuen. Sofern die behördlichen Bestimmungen einen individuellen Landgang für Kreuzfahrtpassagiere zulassen, dürfen Sie selbstverständlich auch individuell von Bord. Bei unseren Flussreisen können Sie individuell an Land gehen.

11. Ist nach den Landausflügen ein erneuter COVID-19-Schnelltests notwendig?

Da die Landausflüge in kleinen Gruppen stattfinden, währenddessen konsequent auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln geachtet wird, und Sie sich somit in einer "sicheren Blase" befinden, ist ein erneuter Test bei der Rückkehr vom Landausflug nicht notwendig. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste auch während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich weitere Tests an Bord.

12. Gilt bei den Landausflügen eine Maskenpflicht?

Mit unserem komfortablen Audio-System halten Sie auch während der Landgänge bequem Abstand. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen besteht nicht. Wir halten uns an Land stets an die örtlich geltenden Bestimmungen. Ist also beispielsweise innerhalb einer Stadt, in der ein Stadtrundgang auf dem Reiseprogramm steht,

das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, gilt das natürlich auch für unsere Gäste. Mitunter ist möglich, dass das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben ist. Wir bitten Sie daher, zusätzlich zu OP-Masken auch ausreichend FFP2-Masken für Ihre Reise einzuplanen.

13. Was bedeutet "bewährtes Hygienekonzept"?

Unser Hygienekonzept ist bestens durchdacht und entspricht nationalen und internationalen Gesundheitsstandards und wurde bereits im letzten Jahr zusammen mit unseren Partner-Reedereien entwickelt. Da wir bereits ab Juni letzten Jahres mit unseren Schiffen unterwegs waren, ist das Konzept etabliert und bewährt. Die Rückmeldungen der Gäste, die mit uns gereist sind, sind durchweg positiv und belegen den Erfolg unsers Hygienekonzepts.

14. Was passiert, wenn ich auf einer nicko cruises Kreuzfahrt krank werde?

Bei nicko cruises sind Sie bestens versorgt. Für sicheres Reisen haben wir auf dem Fluss und auf hoher See einen medizinischen Assistenz-Service eingerichtet. Während sich das medizinische Fachpersonal sich um Ihre Gesundheit an Bord kümmert, sorgen wir mit der medizinischen Assistance nun auch für eine erstklassige medizinische Rundum-Versorgung an Land. Für den Fall, dass eine medizinische Versorgung an Land notwendig wird, stehen weltweit Kontaktdaten entsprechender Fachärzte zur Verfügung. Ein absoluter Vorteil für den Patienten an Bord: nicko cruises greift dabei auf ein breites Netzwerk mit hochqualifizierten Ärzten und Krankenhäusern zurück. So ist eine professionelle medizinische Betreuung nach gewohnten Standards auch im Urlaub mit nicko cruises gewährleistet – das gilt für die ambulante sowie für die etwaige stationäre Behandlung. Der Assistenz-Service beinhaltet außerdem auch organisatorische Unterstützung und sorgt im Ernstfall für eine zuverlässige und sichere Beförderung nach Hause.

15. Wo kann man sich für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche oder für den Pool anmelden?

Sofern es an Bord einen Fitness- und Wellnessbereich und einen Pool gibt, können Sie sich an der Rezeption für die Nutzung anmelden. Die maximale Belegung ist dabei abhängig von der Größe des Fitness- und Wellnessbereichs und variiert von Schiff zu Schiff.

